

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gräba.

Poststedtkontor: Dresden 1839
Glocke Riesa Nr. 52.

Nr. 155.

Donnerstag, 6. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, monatlich 32.— Mark ohne Bringerlohn. **Abonnementen** sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 5.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Vermittlungsgebühr 1,50 Mark. **Harte Taxe**. Bevollmächtigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Abzahlung** und **Frällung**: Riesa. **Anschrift**: Unterhaltungsbeiträge "Täglicher an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck** und **Verlag**: Dünger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Poststraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: L. V. G. Teichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 6. Juli 1922.

* Weiterfahrt in Riesa. Der Verkaufsstand für das Sonntags- und Montagsblatt ist in Riesa stattfindende Reiterfest teilt uns mit, dass er in diesem Jahre von dem ursprünglich geplanten Umzug Abstand nehmen will. Er bietet diesen Teil der Bürgerschaft, die etwa das Reiterfest durch Flaggenschmuck ihrer Häuser ehren wollten, hierzu Abstand zu nehmen.

* Trinkt kein Wasser auf Kirschen. Die 13-jährige Schülerin Gertrud Schäfer in Meissen trank nach dem Genuss von Kirschen Wasser und starb unter großen Schmerzen.

* Ruhestand bezüglich. Die unter dieser Überschrift kürzlich veröffentlichte Mitteilung bezieht sich nur auf diejenigen Geistlichen, die im Staatsdienst angestellt waren. Die Ruhegehalter und hinterbliebenen Bezüge der übrigen pensionierten Geistlichen beschränken sich zur Zeit auf die Beträge, die sich unter Zugrundelegung des Bevölkerungsstandes vom 30. 6. 1921 ergeben.

* Zu den Personalaränderungen im Polizeipräsidium. Im Dresdner Polizeipräsidium sind, wie bereits mitgeteilt wurde, wichtige Personalaränderungen vorgenommen worden. Der Leiter der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums, Regierungsrat Dr. Groß und der mit ihm zusammenarbeitende Oberkriminalinspektor Posselt sind durch den Minister des Innern von ihren Posten entbunden worden. Dr. Groß wurde durch den Leipziger Staatsanwalt Bäcker, der zum Regierungsrat ernannt wurde, erweitert, während an die Stelle Posselts der bisherige Regierungskommissar Haufe unter Kenntnung zum Oberregierungskommissar berufen wurde. Dazu erläutert der Leipziger Sachsen Dienst folgendes: Diese plötzlichen Personalaränderungen sind natürlich nichts anderes als politische Maßnahmen, wie sie bei der durch die Ermordung Rathenau gerade in Sachsen hervorgerufenen wesentlichen Verschärfung der an sich schon gespannten politischen Lage zu erwarten waren. Diese Maßnahmen könnten schon deshalb nicht besonders überraschen, weil, wie man ja weiß, die politische Lage in Sachsen zu einer wesentlichen Annäherung der Kommunisten an die beiden Regierungsparteien geführt hat. Man weiß auch, dass die Entfernung des Regierungsrates Dr. Groß einer der Gründe war, die die Kommunisten erhoben haben. In diesem Zusammenhang muss, um etwa der falschen Darstellung vorzubeugen, als bedeute die Abberufung dieser Beamten eine disziplinarische Maßregelung wegen mangelhafter oder illegaler Amtsführung, auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Abberufung nicht von dem zuständigen Ministerium des Innern, sondern von dem Minister des Innern persönlich, der bekanntlich der U. S. angehört, verfügt worden ist. Tropfend erscheint diese Maßnahme einigermaßen unbegreiflich, weil Regierungsrat Dr. Groß nicht der Deutschen Volkspartei, sondern der Demokratischen Partei angehört.

* Warnung für deutsche Schuldner von Verbündeten gegenüber Elsass-Lothringen aus der Zeit vor dem 11. 11. 1918. Es mehren sich die Fälle, in denen deutschen Schuldner, die während des Waffenstillstands — das heißt in der Zeit vom 11. 11. 1918 bis zum 10. 1. 20 — ihre aus der Zeit vor dem 11. 11. 1918 herrührenden Schulden an elsass-lothringische Gläubiger unmittelbar beglichen haben, die gezahlten Beträge von ihren Gläubigern wieder zurückfordert oder buchmäßig gutgeschrieben werden. Die elsass-lothringischen Gläubiger bezeugen sich wieder meistens auf ein Urteil des deut.-franz. gemäßigten Schiedsgerichtshofs vom 19. 10. 21, aus dem sie das Recht herleiten, die Forderung ohne Rücksicht auf die erhaltene Zahlung im Ausgleichsverfahren anzumelden und dafür vom Deutschen Reich einen Frankenbetrag unter Umrechnung zu dem in diesem Verfahren maßgebenden Kürte von 100 M. — 81,34 Frs. zu erhalten. Da die durch das Urteil geschaffene Rechtslage bisher noch völlig ungeklärt ist, wird dringend davor gewarnt, zurückgesandte Beträge anzunehmen oder ihre etwaige Rückfrage unverhindert zu lassen. Um die Anrechnung der geleisteten Zahlung unter allen Umständen zu sichern, ist es erforderlich, dass durch ausdrückliche Erklärung an den Gläubiger die Annahme des zurückgeschafften Betrages verweigert oder eine etwaige Wiedergutmehrung abgelehnt wird. Zurückgesandte Beträge, deren Annahme bereits erfolgt sein sollte, sind sofort an den Gläubiger zurückzuladen. Schuldner, die dieser Warnung zuwider handeln, legen sich der Gefahr aus, wegen des etwa entstehenden Walutschlags in voller Höhe in Anspruch genommen zu werden.

* Die Sächs. Bauernhochschultagung, welche auf den 9. und 10. Juli 1922 angezeigt war, ist der im Gange befindlichen Feldarbeiten wegen auf den Herbst verschoben worden.

* Keine wesentliche Rendierung auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Wohnbericht des Bundesamtes für Arbeitsvermittlung, 25. Juni bis 1. Juli 1922, zeigte die Arbeitsmarktlage im Vergleich zur Vorwoche keine wesentliche Rendierung. Die Anforderung von Arbeitskräften ging teilweise etwas zurück. Die Vermittlungstätigkeit war im allgemeinen außerordentlich reg. Im Stollberger Bergbau machte sich die Abwanderung, besonders der jüngeren Arbeiter, weiter bemerkbar, sodass sämtliche Werke aufnahmefähig sind. Die Ziegeleien, die keramische Industrie, sowie das Steinmetzgewerbe sind unverändert gut beschäftigt. In der Metallindustrie ist der gute Geschäftsgang im allgemeinen derselbe geblieben. Die Textilindustrie nahm männliche Arbeitskräfte in erheblicher Zahl auf. Im Teller- und Tafelerwerbsgewerbe lag zum Teil die Zahl der Arbeitssuchenden. Im Holzgewerbe blieb die Lage für Tischler auf gute fornirierte Arbeiten noch günstig, sonst ist im allgemeinen eine Annahme der Gewerkschulen zu ver-

zeichnen. Besonders hart ist der Zugang an weiblichen Gewerkschulen des Schwärzgewerbes. In der Algarve-Industrie liegt die Nachfrage nach Arbeitskräften nach. Im Bekleidungsgewerbe liegt noch dringender Bedarf an erfahrener Schneider vor. Wegen Sozialschluss liegt die Zahl der arbeitslosen Hutmacher. Lediglich Fleischereigehilfen wurden vergleichsweise gelöst. Im Baumgewerbe fehlen Maurer und Zimmerer nach wie vor. Im Gastgewerbe besteht lediglich beim Bedienungspersonal ein Überschuss an Arbeitskräften.

* Ausreise-Pauperleichterungen. Nachdem am 1. Mai 1921 der Einreise-Sichtvermerkswang für Reichsdeutsche wegfallen ist, und mit Wirkung vom 1. Juli 1922 Pauperleichterungen für die Ausreise aus Deutschland getroffen. Personen, die im Reichsgebiet ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, gelten für die Ausreise aus Deutschland als vom Sichtvermerkswang befreit, wenn sie beim Grenzübertritt durch einen Vermerk des Finanzamts im Pass nachweisen, dass gegen ihre Ausreise steuerliche Bedenken nicht bestehen. (Unbedenklichkeitsvermerk). Damit können Reichsdeutsche die Reichsgrenze beliebig häufig ohne Sichtvermerk überqueren. Bei Ausländern kann auf den Einreise-Sichtvermerkswang noch nicht verzichtet werden. Den in Deutschland anfassigen Ausländern ist daher zu empfehlen, sich Sichtvermerke in der Form des Dauersichtvermerks nach dem bisherigen Verfahren zu beschaffen.

* Briefe richtig frankieren! Der gewöhnliche Brief kostet jetzt 3 M. (Briefe über 20 Gramm 4 M., über 100 Gramm 5 M.), der Ortsbrief 1 M. (über 20 Gramm 2 M., über 100 Gramm 3 M.), die Postkarte 1,50 M. im Postverkehr 75 Pfg. Untertaktige Frankierung verursacht Kosten und Zeitverlust.

* Großenhain. Der Arzt Herr Dr. Hötzsch weilt mit seiner Gattin zu mehrwöchigem Bade- und Erholungsurlaub in Görlitz am Müggelsee auf Rügen. Bei einer Segelbootfahrt bat er nun, kurz vor seiner Abreise in die Heimat, infolge Unfallschaden sein Leben eingeschüchtert. Seine Gattin konnte noch rechtzeitig gerettet werden. Die Beisetzung hat in Gehlsdorf stattgefunden.

* Dresden. Am 4. Juli nachm. ist im Ausstellungsbau von einem Stand in der Porzellanausstellung der Jahresausstellung Deutscher Arbeit eine sehr wertvolle Porzellansfigur, einen Harlekin darstellend, 40—50 Centimeter hoch, gestohlen worden. Der Harlekin steht auf dem linken Bein, linke Hand in die Hüfte gestemmt, das rechte Bein im Winde nach vorne und obwärts gestellt. Die Figur steht auf einem weißen runden Sockel, der 15 Centimeter im Durchmesser misst. Auf der oberen Seite des Sockels befinden sich die Worte „E. Hoyer-Devant“, auf der unteren Seite das Fabrikzeichen: Eine Krone mit Kreuz zwischen zwei gekreuzten Stäben und das Wort „Rosenthal“. Die Kriminalpolizei warnt vor Auflauf der Figur.

* Bautzen. Ein ganz auffallender Preisunterschied besteht zwischen den Städten Bautzen und Görlitz. Während zum Beispiel Rindfleisch das Pfund in Bautzen 85—70 Pf. kostet, kostet es in Görlitz am Sonnabend 46—47 Pf. Auch Grünkraut ist in Bautzen zum Teil um das doppelte teurer als in Görlitz. Da auch in Löbau die Preise ähnlich wie in Bautzen sind, deuten viele Löbauer Familien ihren Bedarf in Görlitz. Namentlich an Markttagen sind die Fleischhäuser von Löbau nach Görlitz außerordentlich stark besetzt, hauptsächlich von Löbauer Hausfrauen, die in Görlitz ihre Einkäufe bewirken.

* Schandau. Ein furchtbare Unglücksereignis ereignete sich in Russland bei der Elbbrücke von Schrebenstein. Ein Schülerrauschling berührte die schwarze Strahlentummlung, als ein Wagen mit Langholz angefahren kam, der die Kurve etwas stark nehmnen musste, um hindurchzufahren. Die Kinder wichen zur Seite, aber leider ergriff das schwungvolle Langholz drei von ihnen und drückte zwei derart hart an das Gesäß, dass die Stäbe zur Seite gebogen und die armen Kleinen durchgepreßt wurden und noch auf das etwa 7 Meter tiefer liegende Plaster des Elbujers stürzten. Eins war sofort tot, ein zweites wurde lebensgefährlich, das dritte weniger schwer verletzt.

* Meissen. Der Stadtgemeinderat hat beschlossen, der Einführung einer Höchststeuer abzuhelfen, da das Ergebnis bei weitem nicht dem Aufwand entspricht, und man die Aufsicht vertritt, dass die Steuer, insbesondere bei Umgebungsfallen, nur der Böllerei Vorwurf gelehrt wird. Leider hält man die Einführung einer Höchststeuer auch gesetzlich nicht für zulässig, da die Übersteitung der Höchststeuer verboten ist.

* Bautzen. Am Sonnabend fuhr bei dem Strömungshafengebäude ein Personenauto mit Hochzeitsgästen in den Straßenengen. Das Auto, das einem blassen Fahrerbesitzer gehört, ist ziemlich dreckig beschädigt. Die Hochzeitsgäste wurden mehr oder weniger verletzt. Außer Knödel- und Rippensbrüchen erforderte der Unfall erstaunlicherweise kein schwereres Opfer. Das Hochzeitspaar war nicht mit im Auto.

* Riesa. Vor den Augen des Vaters ertranken ist der 18-jährige Kurt Henkel in einem Teiche auf Niederlößnitzer Flur. Er wollte einen geschossenen Spatz aus dem Teiche holen. Obwohl guter Schwimmer, reckte er nicht mit dem in diesem Teiche wachsenden Schlingpflanzen, in die er sich mit den Füßen versetzte. Vom Vater, sowie billigeren Männern wurden die größten Anstrengungen gemacht, den Kanabin zu retten, es war aber nicht möglich.

* Schwarzenberg. Am Sonntag sollte auf dem Märchenbrunnen bei Schwarzenberg in Verbindung mit dem Waudertreffing der Erzgebirgsvereine eine Gedächtnissfeier an die vor 100 Jahren erfolgte Einweihung des Gedenksteines am Brunnen abgehalten werden. Es waren allgemeine Gedärme, Ansprachen und Vorführung einiger Szenen aus dem sächsischen Prinzenraub im Jahre 1455 durch den Dramatischen Verein Bautzen vorgeführt. Auf Einpruch der unter Führung des Landtagsabgeordneten

Lehrer Schneller-Schwarzenberg stehenden Kommunisten ließ der Minister des Innern in letzter Minute die Freiheit unterlaufen. Den Erzgebirgsvereinen in Bautzen, Grünhain, Rosenthal und Schwarzenberg, die die Freiheit vorbereitet hatten, sind mehrere tausend Mark Schaden entstanden. Wie es steht, wollen sie bei der Regierung auf Schadensersatz dringen.

* Blaue. Am Sonntag nachmittag sandten handende Knaben an einem Stiel an Markneukirchen im Vogtland an einem Baum einen geschnittenen Judentopf. Als sie der Sache nachzugehen, fanden sie im Boden vergraben eine Kiste mit 42 vollständigen Armeekugeln sowie 140 Patronen. Allem Anschein nach sind die Waffen erst in den letzten Tagen dort vergraben worden. Die Waffen wurden von der Gendarmerie beschlagnahmt.

* Leipzig. Ein auffälliger Vorfall ereignete sich auf dem Rittersteig in Leipzig-Großzschocher. Dort bemerkte der Flurschütze Montag abend, dass eine Frau im Hinterhofe umherlief. Er nahm an, dass sie Pistolen sammeln wollte, und rief die Unbekannte an. Die Frau reagierte jedoch auf wiederholte Anrufe nicht. Nicht nur, um die Frau aus dem Hause zu vertreiben, sondern auch, um einige Männer, die eine drohende Haltung gegen ihn einnahmen, zu veranlassen, sich nicht in seine dienstlichen Angelegenheiten zu mischen, gab der Flurschütze auf seiner Waffe einen Schreckschuß ab. Aus noch nicht aufhellter Ursache löste sich bald darauf ein zweiter, nicht beabsichtigter Schuss, der leider die Frau ins Gesäß traf. Die Verletzte muhte dem Krankenhaus St. Georg zugeführt werden, wo festgestellt wurde, dass die Verwundung glücklicherweise nicht lebensgefährlich ist. Als der Flurschütze sah, welches Unglück er angerichtet hatte, sorgte er dafür, dass Hilfe herangeholt wurde; u. a. ließ er auch durch einen Radfahrer die nächste Sanitätswache benachrichtigen. Inzwischen hatte sich aber eine Anzahl Männer und Frauen eingefunden, die, ohne die näheren Umstände des Unfalls zu kennen, in helle Aufregung gerieten. Sie stürmten auf den Flurschützen ein und prügelten ihn so, dass er die Besinnung verlor. Die hinzugezogene Kriminalpolizei hatte die grösste Mühe, den unglücklichen Schützen aus den Händen der Menge zu befreien und ihn festzunehmen. In der Erregung griffen die Männer und Frauen auch die Beamten an und bewarfen das Dienstauto der Polizei bei seiner Abfahrt mit Steinen. Nur der befohlene Haltung der Beamten ist es zu verdanken, dass die Handgreiflichkeiten nicht in eine Schlägerei mit blutigem Ausgang endeten.

* Schäckel. Bei der Verpachtung der Pfauenzucht an den Kreisstrahlen mussten sich die Obtpächter vertraglich verpflichten, die Einwohnerchaft im Ort mit 25 Pfund Pfauen pro Kopf zum Preise von 1 Mark für das Pfund zu beliefern.

Sächsischer Landtag.

wl. Dresden, 5. Juli.

Beginn der Sitzung 9 Uhr.

Es werden zunächst die bisher abgelegten Abstimmungen zum Stattkapitel 101, allgemeine Ausgaben beim Kultusministerium, vorgenommen. Die Ausdruhung und die Minderheitsanträge finden Annahme. Außerdem wird der Minderheitsantrag betr. die Erhöhung der Beihilfen für das Psychologische Institut in Leipzig auf 30 000 Mark angenommen.

Es folgt die 2. Sitzung des Schulbedarfsgesetzes. Der Bericht über die Unschulzverhandlungen wird durch den Abg. Arzt (Soz.) Hermann (D.P.) und Dr. Seitz (Dem.) erstattet. Es handelt sich erstmals um die Übernahme der persönlichen Schulhufen auf den Staat, zweitens um die Regelung der Pflichthufen für den Lehrer, besonders Fortbildungsschulhufen, drittens um die Regelung der Klassenhufen und Schülerzahl, viertens um die Aufstellungsverbülfisse, Vertretungen und Verschiebungen der Lehrer. Vom Ausschuss liegen hierzu 23 Anträge und über 30 Minderheitsanträge vor.

Kultusminister Gleißner nimmt zunächst Bezug auf den gedruckt vorliegenden Bericht und verbreitert sich außerdem vornehmlich über zwei Gesichtspunkte, nämlich dass das Gesetz einmal den Ausbau der modernen Schule dienen und einen finanziellen Ausgleich im ganzen Lande herbeiführen soll. Die Wünsche der Gemeinden sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Nach eingehender mehrstündiger Aussprache, an der sich Redner aller Parteien beteiligen, werden in der Abstimmung die gesetzten Minderheitsanträge abgelehnt. Darauf wird der Regierungsentwurf mit den Änderungen des Ausschusses teils einstimmig, teils mit kleiner sozialistischer Mehrheit angenommen, ebenso schließlich das ganze Gesetz nach der Vorlage. Das Gesetz tritt am 1. April 1923 in Kraft.

Weiter wird der Entwurf eines Altersgrenzengeches für Richter in zweiter Beratung erledigt, die Gesamtabstimmung aber für später zurückgestellt.

Ein Änderungsentwurf zum Gesetz über die Handels- und Gewerbezämmern wird nach kurzer Aussprache an den Rechtsausschuss überwiesen. Eine Anzahl Stattkapitel werden ohne Aussprache angenommen.

erner werden nachträglich beantragte Mittel für die Errichtung des Hygienemuseums in Dresden bewilligt.

Ein Entwurf zur Änderung des allgemeinen Berggesetzes vom 31. August 1910 wird angenommen. Schließlich wird die Gingabe des Radiumbades Oberseifers um Bewilligung von Staatsmitteln zur Erweiterung des Badegelegenheits dahin erledigt, dass die Gingabe der Regierung zur Erweiterung überwiesen wird.

Nächste Sitzung morgen vormitig 9^{1/2} Uhr.